BESCHLUSSVORLAGE

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Dezernat:	Dezernat 3
Fachdienst:	Verkehr und Mobilität
Sachbearbeitung:	Florian Weixler
Fachdienstleitung:	Florian Weixler

Beratungsgremium	**Verwaltungsausschuss des Kreistags**
Die Sitzung ist am	**28.06.2021**
	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Vergabe im Öffentlichen Personennahverkehr

Beschlussantrag:

1. Der Verwaltungsausschuss begrüßt die angestrebten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Qualität im ÖPNV

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hier dargestellten weiterentwickelten Grundsätze bei allen Vergabeverfahren zu Grunde zu legen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Ausgangslage

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22. März 2021 vom einem Bericht der Verwaltung zu den Vergabeverfahren im ÖPNV Kenntnis genommen.

Die Ergebnisse der Vorabbekanntmachungen und Ausschreibungen seit 2015 haben gezeigt, dass die Vergaben eine ausreichende in der Regel sogar verbesserte Verkehrsbedienung weitgehend erreicht haben und dabei die Interessen des Mittelstandes angemessen berücksichtigt werden konnten. Demgegenüber musste aber ein Nachholbedarf in Bezug auf die Qualität der Beförderung, insbesondere bezüglich Verlässlichkeit, Fahrzeuge und Fahrpersonal verzeichnet werden.

Daraufhin wurde die Verwaltung gebeten, entsprechende Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorzulegen.

Umsetzungsziele

Hauptansatzpunkt war die Überarbeitung der Vergabeunterlagen im ÖPNV, die eine stärkere Berücksichtigung qualitativer Zusicherungen im Vergabeverfahren und verbesserte Prüfungs- und Sanktionierungsmöglichkeiten für den Landkreis vorsehen. Qualität im ÖPNV ist ein Schlüssel zum Erreichen einer nachhaltigen Verkehrswende.

Die Verwaltung hat die Gelegenheit einer grundsätzlichen Neugestaltung der Vergaben genutzt um

- mehr Klarheit über Zuständigkeiten und gesetzliche Vorgaben für alle Akteure (Verkehrsunternehmen, Verbund, Gemeinden, Aufgabenträger) zu schaffen. In den zurückliegenden Ausschreibungen haben sich im Betrieb wiederholt unterschiedliche Interpretationen der Vorgaben durch die Betreiber zuungunsten des Fahrgastes ergeben.
- Vorgaben nach dem Nahverkehrsplan und weiteren Beschlüssen des Kreises weiter zu konkretisieren. Damit sollen sich auch vielfältigen Nachfragen im Zuge der Vergabeverfahren erübrigen bzw. für alle Beteiligten vereinfachen.
- Zukünftige Anpassungsbedarfe im Vorfeld zu berücksichtigen. So ergibt sich in den nächsten Jahren ein unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung zahlreicher gesetzlicher Vorgaben von Land, Bund und EU. Hierbei zu nennen sind insbesondere
    - die „Clean Vehicles Directive“ zum verpflichtenden Einsatz emissionsarmer oder emissionsfreier Fahrzeuge, die ab 1. August 2021 in nationales Recht eingehen wird und
    - das ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg, das bis 2025 den Einbau von Fahrgastzählsystemen in Bussen verpflichtend vorsieht.
- angestrebte Vorgaben über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus einzufordern, z.B. Abbiegeassistenzsysteme, rechnergestützte Betriebsleitsysteme, Monitore im Bus, e-Ticketsysteme, WLAN usw. zu erreichen
- letztlich der angestrebten Qualität an Fahrzeugen, Personal und Organisation einen weitaus größeren Stellenwert bei der Vergabe einzuräumen. Bedingung dafür sind transparente Festlegungen, welche Zusicherungen welchen Anteil an der Vergabeentscheidung auslösen.

Bisherige Erfahrung bei der Vergabe

Mit den bisher durchgeführten Vergabeverfahren konnten in Summe mehr Verkehrsleistungen für den Fahrgast zu gleichen oder in Einzelfällen sogar günstigeren Kosten bestellt werden. Die Qualität und auch die Zuverlässigkeit des Betriebs haben dagegen nur teilweise den Erwartungen der Verwaltung und damit auch der Kunden entsprochen.

Eine Sanktionierung war aufgrund von teilweise unklaren oder unvollständigen Vorgaben nur bedingt möglich. Durch die nun vorgestellten Unterlagen soll eine verlässliche und nachprüfbare Qualität im ÖPNV gesichert werden, die Raum für eine Anpassung an den Stand der Technik und veränderte Rechtslagen bietet.

Empfohlene Zuschlagskriterien bei der Vergabe

Somit hat sich die ausschließliche Vergabe anhand des Angebotspreises als nicht zielführend erwiesen. Um mittelfristig eine hohe Angebotsqualität zu erlangen, schlägt die Verwaltung vor, die Gewichtung grundsätzlich wie folgt vorzunehmen:

Lfd. Nr.	Kriterium	Gewichtung
1	**Betriebskosten**	**50 %**
2	die vom Bieter zugesicherte Zeit, bis **Ersatzfahrzeuge** bei Störungen zum Einsatz kommen	**10 %**
3	vom Bieter über die Vorgaben bzw. Mindestanforderung hinaus angebotenen **Fahrzeugqualitäten**	**10 %**
4	der vom Bieter zugesicherte Zeitpunkt für die Lieferung von **Neufahrzeugen** und die ggf. angebotene Qualität der Fahrzeuge für die Übergangszeit	**10 %**
5	die vom Bieter über die Vorgaben bzw. Mindestanforderung hinaus zugesicherten **Qualitätsstandards** abseits von den eingesetzten Fahrzeugen zu, z.B. Personal	**5 %**
6	Einsatz von **alternativen Antrieben**	**15 %**

Überarbeitung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind darüber hinaus wie folgt strukturiert worden:

1. Broschüre für den Buslinienverkehr im Alb-Donau-Kreis

   Sie umfasst in Form einer Broschüre (auch für weniger fachkundige Personen) die Eckpunkte der Zuständigkeiten im ÖPNV und wesentlichen Vorgaben für Haltstellen, Fahrzeuge, Kundeninformation, Fahrpersonal und Umweltstandards, sowie deren rechtliche Grundlagen. Sie gilt unabhängig vom jeweils zu vergebenden Verkehr.

2. Leistungsbeschreibung

   Sie ist wesentlicher Teil der Vergabe und beschreibt die für den gegenständlichen Verkehr spezifischen Vorgaben und ergänzt die Broschüre nach Ziffer 1 um die konkreten Vorgaben im Detail.

Darunter zu nennen sind insbesondere Umfang, Fristen, Vorschriften, Pflichten und Ausschlussgründe für die Angebotsabgabe, sowie Erläuterungen zur Information des Aufgabenträgers, zur Kalkulation des Angebots sowie zu dessen Wertung und Zuschlag.

Kernpunkt der Leistungsbeschreibung sind die konkreten verkehrlichen Vorgaben

- zum Angebot (Fahr- und Wagenumlaufpläne)
- zu den geforderten Fahrzeugen einschließlich deren Größe, Alter, Qualität und Ausstattung
- zum Fahrpersonal und dessen Befähigung
- zu Sozialstandards
- zu Umweltstandards und
- zur Betriebsdurchführung (z.B. Leistungsanpassung, Störungsmanagement, Anschlusssicherung)

3. Anlagen
   - Typ **A**: Hierunter fallen alle Dokumente, die die Angaben der Leistungsbeschreibung näher spezifizieren. (z. B. Fahrpläne, Wagenumlaufpläne, Anforderung an Fahrzeuge, Fahrzeugdesign, Leitfaden Beschwerdemanagement etc..).
   - Typ **B**: Diese konkretisieren die Angaben der Unternehmen zur eigentlichen Angebotsabgabe. Diese Daten dienen im Nachgang zur Vergabe auch zum Vertragscontrolling.
   - Typ **C**: sind Mustervorlagen zur Erstellung des Angebots.

Eine Fortschreibung der Vergabeunterlagen entsprechend dem Stand der Technik bzw. der veränderten Rechtslage und kann durch Modifikationen oder Ergänzung der Anlagen i.d.R. kurzfristig erfolgen.

Die Verwaltung prüft derzeit, wie die Einhaltung der zugesicherten Qualitäten vor Ort (wie z.B. vertragskonformer Einsatz die Fahrzeuge, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, Auftreten und Kenntnisse des Fahrpersonals, aber auch Sicherung der Einnahmen) – insbesondere nach eingehenden Beschwerden von Kunden – nachhaltig und effizient geprüft werden kann.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, das vorgestellte überarbeitete Vergabeverfahren bei allen zukünftigen Ausschreibungen zugrunde zu legen. Nur im Einzelfall und bei besonderen Sachlagen soll von diesen Grundsätzen abgewichen werden.

Gerne können die umfangreichen Unterlagen auf Nachfrage vorgelegt und erläutert werden.

Kosten und Finanzierung

a)	Einmalige Kosten	keine
b)	Lfd. Kosten	Bei Umsetzung eines erhöhten Qualitätsstandards ist mit höheren Kosten für den lfd. Betrieb zu rechnen
Haushaltsmittel sind		in den Folgejahren entsprechend einzuplanen
Personalbedarf		- Stelle

Gäste und Sachverständige: keine

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

FD 31 Verkehr und Mobilität 1 x

Vertagungsfähig ja

Ulm, 8. Juni 2021

Anlage

keine